



AMT FÜR KULTUR
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Frau
Dagmar Frick-Isplitzer
Gässle 28
FL-9496 Balzers

Ihre Schreiben

Aktenzeichen
025 / 2021-13105

Sachbearbeitung
VOYV

Vaduz
23. Januar 2023

VERGABEVERMERK

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir teilen Ihnen mit, dass die Regierung mit Beschluss vom 17. Januar 2023 (LNR 2022-2015 BNR 2023/43) folgenden Auftrag vergeben hat:

Projekt:	Wettbewerb «1923-2023: 100 Jahre Zollanschlussvertrag Schweiz-Liechtenstein - Künstlerische Intervention zur Alten Rheinbrücke Vaduz-Sevelen»
Gegenstand des Auftrages:	Projekt Nr. 3: « <i>Tragkraft</i> »
Vergabesumme inkl. MwSt.:	CHF 30'000.00
Verfahrensart:	Direktvergabe unterhalb der EWRA/WTO Schwellenwerte.
Ausnahme:	Es liegt keine Ausnahme gemäss Art. 5 ÖAWG vor.
Rechtsschutz:	Für Vergabesummen über CHF 200'000.00 (exkl. MWST.) oder für Aufträge, die den gesetzlichen Bestimmungen oberhalb der Schwellenwerte unterliegen, kann innert zehn Tagen ab Zustellung dieses Vergabevermerkes bei der Regierung eine Vergabeverfügung beantragt werden. Dagegen kann anschliessend bei der Übermittlung auf elektronischem Weg oder mittels Fax innert zehn Tagen, bei der Übermittlung auf brieflichem Weg innert 14 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgeschichtshof erhoben werden.

Das Auftragsverhältnis tritt erst dann in Kraft, wenn kein Antrag auf einstweilige Verfügung gestellt wurde oder dieser rechtskräftig abgelehnt wurde. Zusammen mit dem Antrag auf einstweilige Verfügung kann eine Sicherheit in der Höhe von 5 % der Vergabesumme, jedoch mindestens CHF 10'000 gefordert werden. Der Antrag auf einstweilige Verfügung ist zusammen mit der Beschwerde einzureichen.

Wegen weiteren Einzelheiten dieses Auftrages sind sie gebeten, sich mit dem Amt für Kultur in Verbindung setzen. Die Umsetzung Ihres Auftrages ist zudem mit den beiden Eigentümergemeinden Vaduz und Sevelen zu koordinieren.

Freundliche Grüsse

Patrik Birrer
Leiter Amt für Kultur

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt.